Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1843

102 (14.4.1843)

Visual Library

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 102.

Freitag, den 14. April 1843.

## Literarische Anzeigen.

[A.532.1] Karlsruhe. In den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in **Karlsruhe** und **A. Knittel** in **Rastatt** ist zu haben:

☞ (Vierzehnte Auflage!!!—) J. J. Alberti's neuestes

**Complimentirbuch**

oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen; Beileidsbezeugungen ꝛc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8. Geheftet. Preis 45 kr. Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. Preis 54 kr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannichfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert, und zeichnet sich durch saubern Druck und schönes Papier aus.

*** Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers, „J. J. Alberti", gedruckt steht.

---

[A.530.1] Stuttgart.

**Kärcher's, Kraft's und Forbiger's lateinische Wörterbücher.**

Bei Metzler in Stuttgart sind erschienen:

**Kraft, F. K.,** deutsch-lateinisches Lexikon. 2 Bde. Dritte vielfach verb. und verm. Aufl. Lex. 8. Schbp. 14 fl. 24 kr., Dckp. 10 fl. 48 kr.

**Kraft, F. K.,** und **A. Forbiger,** neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch, besonders für Gymnasien. Lex. 8. Schbp. 6 fl. 36 kr., Dckp. 4 fl. 54 kr.

**Kärcher, E.,** lateinisch-deutsches Handwörterbuch, besonders für Gymnasien und Lyceen. Lex. 8. Dckp. 3 fl. 30 kr.

**Kärcher,** lat.-deutsches Handwörterb., Dckp., und
**Kraft-Forbiger,** deutsch-lat. Handwörterb. Dkp.,
werden beide **zusammen**, statt für 8 fl. 24 kr., um

**7 fl. 36 kr.**

erlassen, überdies auf Partien von 10 Ex. ein 11s beider Handwörterbücher als Frei-Ex. gegeben. Auch bei Abnahme von 10 Ex. von jedem dieser Handwörterbücher besonders wird ein 11s als Frei-Ex. bewilligt.

**Kärcher, E.,** latein.-deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. Dritte verb. Aufl. gr. 8. Schbp. 1 fl. 12 kr., Dkp. 54 kr. (Wird im Mai im Druck fertig und versendet.)

**Kärcher, E.,** deutsch-latein. Schulwörterbuch. Zweite verm. Aufl. gr. 8. Dckp. 36 kr.

Ferner werden empfohlen:

**Kraft, F. K.,** Handbuch der Geschichte v. Alt-Griechenland zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Vierte verb. Aufl. gr. 8. Schbp. 1 fl. 48 kr., Dckp. 1 fl. 21 kr.

**Klaiber, G.,** latein. Chrestomathie für die mittleren Abthlgn. an Gelehrten-Schulen. Mit 3 Karten der alten Welt. Zweite verb. Aufl. gr. 8. Dckp. 1 fl. 36 kr. (Wird Ende Mai im druckfertig und versendet.)

**Bäumlein, W.,** und **A. Pauli,** griechische Chrestomathie für die mittleren Abthlgn. an Gelehrten-Schulen. gr. 12. Dckp. geh. 1 fl. 10 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Badens, in **Karlsruhe** bei **G. Braun,** Bielefeld, Holtzmann, Marx, Nöldecke, Rastatt Knittel, Offenburg Braun, Freiburg Emmerling, Lippe u. C., Ramsperger, Wagner, Lahr Geiger, Constanz Emmerling, Baden Marr, Pforzheim Katz, Heidelberg C. Winter, Hoffmeister, K. Groos, C. Mohr, Mannheim Löffler, Schwan u. Götz, Hoff'sche Buchhandlung.

---

[A.569.1] Stuttgart. Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und bei **Franz Nöldeke** in **Karlsruhe** vorräthig:

**Wegweiser** durch die Rheingegenden von Mainz bis Köln. Mit einer Karte. Preis 1 fl.

— — durch Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Speyer, Worms, die Bergstraße und Darmstadt. Mit dem Plan von Schwetzingen. Preis 54 kr.

**Derselbe** mit 3 Ansichten in Stahlstich und dem Plan vom Schwetzinger Garten 1 fl. 12 kr.

**Wegweiser** um den Bodensee und seine Umgebungen. Mit 1 Karte. 1 fl.

**Derselbe** mit 3 Ansichten und 1 Karte. Preis 1 fl. 30 kr.

**Wegweiser** durch die Taunusbäder 40 kr.

— — durch Heilbronn und die Soolenbäder Wimpfen, Jartfeld, Rappenau mit deren Umgebungen. Preis 24 kr.

---

[A.566.1] Schaffhausen.

**Literarische Anzeige eines wichtigen Werkes.**

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

„Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. Oder ausführliche Geschichte der Feldzüge in Deutschland, Italien, Polen und Holland; der Insurrektionen Tyrols und Voralbergs; der Aufstände in der Altmark und in Hessen, und der Züge des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des Majors F. v. Schill im Jahre 1809. Von Franz Joseph Adolph Schneidawind. Zweiter Band (gr. 8. 32 Bogen). Preis 3 fl. rhein.

Dieses Werk läßt, nach dem Urtheile eines Sachverständigen in einem vielgelesenen süddeutschen Blatte, in jeder Bibliothek, wo es fehlt, eine Lücke, die durch kein anderes auszufüllen ist.

---

[A.413.6] Karlsruhe.

**Ankündigung.**

Das bereits von uns angekündigte Werk der Erläuterung der Gemeindeordnung ist nunmehr unter folgendem Titel erschienen:

Das badische

**Gemeindegesetz,**

sammt allen darauf Bezug habenden

Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Ministerialentscheidungen

und

**versuchter Lösung**

der hauptsächlichsten Streitfragen.

Preis, broschirt, 2 fl. 24 kr.

Alle diese Bestandtheile, aus denen das Werk besteht, sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt, und die einschlagenden Gesetze beigefügt, so daß diese Ausgabe das gesammte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständig verarbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

Nicht nur den Beamten und den Gemeinderäthen an sich, sondern auch den Mitgliedern der Gemeindeausschüsse, welche an den Gemeindeverhandlungen thätigen Antheil nehmen wollen, wird dieses Werk, welches über alle Gemeindefragen Aufschluß gibt, eine willkommene Erscheinung seyn.

**Karlsruhe.** **C. Macklot.**
Hofbuchhandlung.

---

[A.589.2] Karlsruhe. (Anerbieten.) In einem hiesigen Gasthof findet ein gewandter Kellner, der sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, eine offene Stelle. Der Eintritt kann auf den 1. k. M. geschehen.

Das Nähere ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

---

☞ [A.590.2] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Der Sohn einer achtbaren Familie, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann für das Kontor des unterzeichneten Instituts in die Lehre aufgenommen werden.

Karlsruhe, den 11. April 1843.

Artistisches Institut.
**F. Gutsch & Rupp.**

---

☞ [A.574.2] Stuttgart. (Anzeige.) Unterzeichneter besitzt eine große Parthie bestes frisches Alpenrindschmalz, per Pfund hier gelegt 24 kr., in Parthien etwas billiger.

Briefe erbitte ich mir portofrei.

Gottlob Bose, ober dem Hirsch.

---

[A.446.3] Nr. 8490. Pforzheim. (Einladung.) Zum Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches werden auf das nach den Verhältnissen statthaft erscheinende Gesuch des Kronenwirths Valentin Gnam von Neuhausen, sämmtliche Gläubiger desselben hiemit auf

Dienstag, den 25. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

hieher eingeladen.

Pforzheim, den 1. April 1843.

Großh. bad. Oberamt.
C. Brunner.

---

[A.506.3] Nr. 2244. Mosbach. (Erbvorladung.) Die Wittwe des Adam Schlaid von Spechbach, Rosina, geborene Brenneisen, mit Georg Adam Zimmermann von Weisbach im Jahr 1819 angeblich nach Polen ausgewandert, ist bei der Verlassenschaftstheilung ihrer Schwester, der Ehefrau des Johann Friedel zu Lohrbach, Maria Elisabetha, geb. Brenneisen, zur Erbschaft berufen.

Dieselbe, oder ihre Leibeserben, werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen drei Monaten

persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 5. April 1843.

Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.
Moser.

---

[A.356.3] Nr. 12,882. Heidelberg. (Erbvorladung.) Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Johann Michael Jahrs wird seit dem 7. Februar 1836 vermißt, ohne daß man weiß, wo er hin gekommen.

Da inzwischen seine Ehefrau Luise, eine geb. Vogel, am 30. August v. J. gestorben ist, so wird Johann Michael Jahrs aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zur Uebernahme seines Vermögens zu erscheinen, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekannten Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt, und seinen nächsten Erben sein Vermögen zur nutznießlichen Erbpflege übergeben werden soll.

Heidelberg, den 28. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.
vdt. Söhnlein.

---

[A.482.3] Nr. 661. Ettenheim. (Erbvorladung.) Jakob Debacher, Bürger und Ackersmann von Grafenhausen, ist auf das am 6. Nov. 1842 erfolgte Ableben seines Vaters, Fridolin Debacher von da, zur Erbschaft berufen; da jedoch sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbvertheilung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er von heute an

binnen 3 Monaten

dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 5. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gäntner.

---

[A.438.3] Nr. 1123. Gernsbach. (Aufforderung.) Zur Erbschaft der ledig verstorbenen Theresia Hang von Gernsbach, welche in 70 fl. 37 kr. besteht, sind die Seitenverwandten väterlicher und mütterlicher Linie berufen.

Da die Erben väterlicher Linie nicht bekannt sind, so werden solche hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbmasse den anwesenden Erben so zugetheilt werden wird, als wären die Aufgeforderten zur Zeit der Theilung nicht mehr am Leben gewesen.

Gernsbach, den 3. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
M. Ganter.
vdt. Beck,
Notar.

---

[A.374.3] Nr. 1503. Buchen. (Aufforderung.) Der Agnasia Link von Unterscheidenthal, welche mit ihrem Ehemann Sebastian Zwiker vor einigen Jahren nach Polen auswanderte, fiel auf Ableben ihrer Mutter, Johann Link Wittwe von Unterscheidenthal, ein Vermögen an von ungefähr 60 fl.

Da der jetzige Aufenthalt der Emigrantin hier unbekannt ist, so wird dieselbe oder ihre Erben aufgefordert,

binnen vier Monaten

zur Empfangnahme ihrer Erbschaft hier zu erscheinen; widrigenfalls diese lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 30. März 1843.

Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.
Seitz.

---

[A.496.3] Nr. 7359. Ettenheim. (Aufforderung.) Joseph Stulz von Schweighausen, welcher mit Loosnr. 55, als zur Konskription von 1843 gehörig, zum Aktivdienst berufen war, ist bei seinem Regimente nicht eingetreten.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls derselbe der Refraktion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 5. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

---

[A.441.3] Nr. 10,534. Mannheim. (Straferkenntniß.) Da sich der zur Konskription pro 1843 gehörige Ferdinand Sinzenich von Mannheim auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 106, nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr als Refraktär erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Mannheim, den 2. April 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
B. B. d. D.
v. Stengel.
vdt. Kühne.

---

☞ [A.555.2] Karlsruhe. (Anzeige.) **Für Reisende,** ein Produkt ohne Konkurrenz in Verkauf, mit vortheilhafter Kommissionsgebühr. Im Kontor der Karlsruher Zeitung ist das Nähere zu erfragen.

[A.517.2] Karlsruhe. **Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.** (Bekanntmachung.) Unser bisheriger Geschäftsfreund Herr Kaufmann R. Ferdinand Probst in Pfullendorf, ist durch seine Berufsgeschäfte verhindert, diese Stelle fernerhin zu bekleiden, weshalb wir ihm solche auf sein Ansuchen abgenommen und dem Herrn Kreissteuerperäquator Heiland in Pfullendorf übertragen haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, können wir nicht unterlassen, dem abgegangenen Geschäftsfreund für seine der Anstalt seit 1835 geleisteten Dienste den wohlverdienten Dank öffentlich auszusprechen.

Karlsruhe, den 4. April 1843.

Der Verwaltungsrath.

[A.455.3] Karlsruhe.

# Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von allen Arten Spiegeln in vergoldeten und polirten Rahmen, von dergleichen Rahmen zu Gemälden, von Kronleuchtern, Lampen, Verzierungen zu Vorhängen ꝛc.

Eben so empfiehlt er sein vollständiges Magazin von Möbeln aus allen Arten Hölzern nach dem neuesten Geschmack, sowohl gepolstert, als ungepolstert.

Erweiterung seines Geschäfts und eigene Fabrikation setzen ihn in den Stand, jeder Anforderung solid und auf's Billigste zu entsprechen.

**A. Bilger,**
Hofvergolder und Möbelfabrikant.

[A.524.2] Bruchsal. (Anzeige.) Unterzeichnete beehren sich, ergebenst anzuzeigen, daß sie den am **18. April** zu **Bruchsal** stattfindenden Pferdemarkt mit einem ausgezeichneten Transport Reit- und Wagenpferde besuchen, und bei Frau **Eberhard's Wittwe** im **Gasthaus zur Rose** einkehren werden.

**Gebrüder Heß,** Pferdehändler aus Frankfurt a. M.

[A.558.2] Kehl. (Gasthofempfehlung.) Ich erlaube mir, hiermit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nun das Gasthaus zur Sonne dahier von meinen Eltern übernommen und angetreten habe; und da ich durch bedeutende und zweckmäßige neue Einrichtungen und Verschönerungen im Hause in den Stand gesetzt bin, allen Wünschen und Bequemlichkeiten eines verehrten reisenden Publikums entsprechen zu können, so bitte ich, das bis jetzt meinen Eltern geschenkte Zutrauen auf mich übertragen zu wollen, dessen ich mich durch reelle und billige Bedienung stets würdig zeigen werde.

Kehl, den 1. April 1843.

**Alb. Bürck,** Sohn,
Gastgeber zur Sonne.

[A.554.2] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In eine Material- und Farbwaarenhandlung wird ein mit den nöthigen Schulvorkenntnissen versehener junger Mann von braven Eltern in die Lehre gesucht, welcher sogleich nach Ostern eintreten könnte.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A. 527. 3] Nr. 7215. Oberkirch. (Vakante Aktuarstelle.) Mit dem 1. Mai d. J. wird bei unterzeichnetem Amte eine Aktuarstelle vakant, womit ein jährlicher fixer Gehalt von 300 fl. verbunden ist und mit etwa 30 fl. Accidenzien.

Will der Aktuar noch die Schreibereigeschäfte bei'm Forstgericht dazu übernehmen, so kann er sein Einkommen um 120 fl. vermehren, er darf aber die Kanzleistunden dazu nicht verwenden.

Lusttragende rezipirte Skribenten wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, unter Vorlage ihrer Dienst- und Sittenzeugnisse.

Oberkirch, den 8. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

[A.577.2] Ettenheim. (Erledigte Gehülfenstelle.) Die bei diesseitiger Bedienstung erledigte Gehülfenstelle wird mit Zusicherung eines jährlichen Gehalts von 480 fl. tüchtigen, im Rechnungs- und Kassenwesen erfahrenen Kameralpraktikanten und Assistenten angetragen, welche sich deshalb in frankirten Briefen an den Verwaltungsvorstand wenden wollen.

Ettenheim, den 10. April 1843.

Großh. bad. Domänen-, Forst- und Amtskasse.
Fleiner.

[A.576.3] Engen. (Erledigte Gehülfenstelle.) Bei diesseitiger Stelle sollte die zweite Gehülfenstelle auf den 1. Mai d. J., oder längstens in einem Vierteljahr wieder anderweit besetzt werden.

Die hiezu lusttragenden Herren Kameralassistenten oder Kanzleigehülfen wollen sich in Bälde anher wenden.

Engen, den 10. April 1843.

Großh. bad. Obereinnehmerei ꝛc.
Stählv.

[A.158.2] Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Abhaltung eines Pferdemarktes betreffend.

Durch hohe Regierungsverfügung ist der Stadt Bruchsal die Abhaltung eines Pferdemarktes gestattet.

Derselbe findet jedesmal acht Tage vor dem stuttgarter Pferdemarkt, mithin dieses Jahr auf Osterdienstag, den 18. April, statt.

Da dieser Markt von den Pferdehändlern Fränkel, Wolf und Heß besucht, sonach mit einer schönen Auswahl von Luxus- und Landpferden besetzt werden wird, so schmeichelt man sich, daß viele Käufer und Verkäufer dabei erscheinen werden.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deshalb ersucht, dies ihren Gemeindsangehörigen gefälligst verkünden zu wollen.

Bruchsal, den 15. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

[A.491.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der Eigenthümer eines bei der großh. Postwagenexpedition in Straßburg schon im Dezbr. 1841 unter Adresse „Villaume à Dresden poste restante" aufgegebenen — von dort aber als unbestellbar zurückgesendeten Koffers, angeblich Bücher enthaltend, wird anmit aufgefordert, sich zu dessen Rückempfang gegen Erstattung der darauf haftenden Portoauslagen bei diesseitiger Stelle

binnen Monatsfrist

zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
v. Mollenbec.
vdt. Körber.

[A.475.3] Mörsch. (Bekanntmachung.) Wegen Erbauung einer Mauer um den neuen Friedhof der Gemeinde Mörsch haben wir Tagfahrt zur Versteigerung, einschließlich der Materialien, auf

Dienstag, den 25. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Die Arbeiten sammt Materialien sind angeschlagen im Ganzen zu 1986 fl. 31 kr.

Der Ueberschlag kann jeden Tag dahier eingesehen werden.

Mörsch, den 4. April 1843.

Bürgermeisteramt.
Rastetter.

[A.557.2] Nr. 249. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Zur Leerung der Materiallagerplätze des Eisenbahnbaues im diesseitigen Inspektionsbezirk werden die daselbst vorräthigen Bau- und Abfallhölzer, so wie die hölzernen Bauhütten an nachbenannten Tagen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mittwoch, den 19. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

1) Bauhütte bei Untergrombach, bestehend aus 4 Fenstern, 4 Thüren mit sämmtlichem Beschläg, hölzernem Gedecke, und ungefähr 170 laufenden Fuß Sparren und Riegelholz.

Mittags 1 Uhr desselben Tages:

2) Bauhütte bei Forst, ebenfalls 4 Fenster und 4 Thüren sammt Beschläg und ungefähr 170 laufenden Fuß Sparren und Riegelholz —
ferner 6 Stück 11' lange Pfosten,
„ 90 „ 14' „ Bord.
„ 17 „ 20' „ Schwarten; nach diesem
3) Bauhütte bei Weiher, von derselben Größe, wie die vorhergehenden, und ferner noch 118 Stück Pfosten 10' lang.

Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. d. M.,
Morgens 8 Uhr:

4) Bauhütte bei Mingolsheim, ebensogroß und von gleicher Konstruktion, wie die vorhergehenden.

Ferner 206 Stück Pfosten, Schließen und Rahmenschenkel von 5', 6' und 14' Länge.
„ 116 Stück eichene Schwarten von 8 und 14' Länge,
„ 1868 „ forlene do. „ 10 und 25' do.
„ 347 „ Abfallklötze und Riegelhölzer von verschiedener Länge,
„ 100 „ kantige Pfosten von 10' Länge,
„ 500 „ forlene Dielen à 14' Länge und
„ 8 Klafter forlene Spähne.

Bruchsal, den 10. April 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
von Weiler.
vdt. Barba.

[A.559.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Fourrageliefer ung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesau in den zwei Monaten Mai und Juni 1843, wird

Dienstag, den 18. April 1843,
Morgens 10 Uhr,

wiederholt an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei den sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Summissionen an das großh. Kriegsministerium, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe betreffend," einzusenden, oder bis zum 18. April 1843, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen werden wird;
3) jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerialverfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit worden ist, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;
4) jeder Summittent hat der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 10. April 1843.

Sekretariat des großh. bad. Kriegsministeriums.
Fesenbeckh.

[A.484.3] Ettlingen. Nr. 46. (Die Lieferung von Hospitalgegenständen betreffend.) Zu Ergänzung der nöthigen Vorräthe für Hospitalrequisiten werden in das diesseitige Hauptmagazin angeschafft:

30 Ellen grauer Hanfzwillich, 37 Zoll breit,
700 „ Trillich, 25 Zoll breit,
700 Pfund Pferdshaare,
136 „ Wolle,
1550 Ellen gebleichte hänfene Leinwand, 34 Zoll breit,
3400 „ weißer Hanfzwillich, 34 Zoll breit,
1800 „ Multon, 19 Zoll breit,
140 Paar Pantoffeln, wozu Sohlen und obere Fußbekleidung aus dem Magazin verabreicht werden,
31 wollene Decken, 8' 5" lang, 5' breit, 8 Pfund schwer,
668 Dutzend weißbeinene Knöpfe.

Vorbenannte Gegenstände werden im Wege der Summission vergeben, zu deren Einreichung

Mittwoch, der 3. Mai d. J.,

bestimmt ist; die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Hospitalgegenstände"

portofrei anher einzureichen. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Die Summissionen werden Vormittags ½11 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet.

In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen, wenn er nicht durch besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist. Summissionen, die nach Abnahme der Summissionslade, welche am Tage der Eröffnung ausgesetzt ist, einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen enthalten, oder die zu liefernden Gegenstände in von den Mustern abweichenden Breiten anbieten, bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferung der ausgeschriebenen Gegenstände muß

binnen 100 Tagen,

vom Tage der definitiven Begebung an gerechnet, vollzogen seyn.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 6. April 1843.

Großh. bad. Hauptmagazinsverwaltung.
Schulz, Major.

[A. 462. 3] Nr. 43. Ettlingen. (Die Lieferung von Kasernirungsgegenständen betr.) In das diesseitige Hauptmagazin werden nachbenannte Gegenstände angeschafft, als:

1500 Pfund Pferdshaare,
350 „ Wolle,
4300 Ellen naturellgrauer Hanfzwillich, 37 Zoll breit,
26,000 „ gebleichter Hanfzwillich, 34 Zoll bre it.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben; zu Einreichung der Summission ist:

Montag, der 1. Mai d. J., festgesetzt.

Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Kaserngegenstände"

portofrei anher einzureichen. Am Tage der Summissionseröffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgesetzt, in welche die Summissionen eingelegt werden können.

Die Summissionen werden Vormittags ½11 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Summissionen, welche nach Abnahme der Summissionslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen, wohin besonders jene gehören, welche die erforderlichen Gegenstände in andern Qualitäten und Breiten anbieten, als die Muster besagen, ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent muß seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen, wenn er nicht durch eine besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist.

Die Einlieferung der vorerwähnten Gegenstände hat folgenderweise zu geschehen:

Das Pferdshaar muß 6 Wochen nach definitiver Begebung geliefert seyn.

Die Wolle 4 Wochen nach der Begebung; von dem grauen Zwillich muß die erste Hälfte innerhalb 5 Wochen und die zweite Hälfte innerhalb 8 Wochen nach der Begebung geliefert seyn. Von dem gebleichten Zwillich muß Ein Drittheil bis Ende Juni, Ein Drittheil bis Ende August und ein Drittheil bis Ende Oktober d. J. geliefert werden.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 5. April 1843.

Großh. bad. Hauptmagazinsverwaltung.
Schulz, Major.

[A.548.3] Nr. 409. Freiburg. (Lieferung von hydraulischem Kalk.) Zu dem Bau der verschiedenen Uebergangswerke bei dem Eisenbahnbau werden mehrere tausend Zentner hydraulischer Kalk erfordert. Diejenigen, welche die Lieferung desselben übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote bis zum 24. d. M. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, wo inzwischen die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Freiburg, den 8. April 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Morat.

[A.486.3] Offenburg.

**(Gut- u. Brennereiversteigerung.)**

Die Unterzeichneten lassen nach getroffener Uebereinkommniß

Montag, den 1. Mai 1843,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeindehaus freiwillig und öffentlich versteigern:

Ein Gebäude mit Brennereieinrichtung sammt Garten, Feld und Wiesen von ungefähr 3 Morgen.

Ersteres ist seit 3 Jahren neu erbaut, mit großartigen Dampfapparaten versehen, und können letztere, wegen der vorzüglichen Lage unweit des zu errichtenden Bahnhofs, sowohl zum Betrieb des bestehenden, als jedem beliebigen Etablissement als höchst geeignet verwendet werden.

Dieses Gut liegt ausser der Stadt an der Landstraße zur Seite des Gasthauses zum Ochsen, und der Bierbrauerei des Herrn Pfähler dahier gegenüber.

Die Verkaufsbedingnisse sind auf der Rathsschreiberei niedergelegt.

**Hölzlin & Komp.**

[A.464.3] Nr. 801. Freiburg.

## Hofgutversteigerung.

Die Wittwe und Erben des verstorbenen Hofraths Karl v. Rotteck lassen ihr eigenthümliches, am Roßkopf gelegenes Hofgut, und zwar vorerst mit der ganzen Hofgutseinrichtung und sodann ohne dieselbe am

Dienstag, den 25. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofgute selbst einer öffentlichen Steigerung aussetzen.

Das Hofgut besteht aus einem Wirthschafts- und Wohngebäude mit Schopf, Scheuer und Stallungen, aus einem neu von Stein gebauten Wohnhause und aus folgenden Grundstücken:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Matten | 20 | Jauchert | 174 | Ruthen, |
| 2) Ackerfeld | 60 | „ | 18 | „ |
| 3) Baumgarten | 4 | „ | 120 | „ |
| 4) Waidfeld | 45 | „ | 286 | „ |
| 5) Wald | 58 | „ | 120 | „ |
| 6) Hausplatz u. Garten, | 1 | „ | 130 | „ |
| | 196 | Jauchert | 48 | Ruthen. |

Die Hofgutseinrichtung besteht in dem vorhandenen Viehstande, Schiff, Geschirr und den für Aussaat nöthigen Früchten, worüber ein besonderes Verzeichniß bei der Steigerung vorgelegt und bekannt gemacht wird.

Der Anschlag und Ausrufspreis des Hofguts mit Einschluß der Gutseinrichtung beträgt 24,000 fl., ohne dieselbe aber 22,500 fl.

Vom Kaufschilling ist ein Viertel vor der Uebergabe entweder baar oder durch Abtretung von soliden Obligationen oder Staatspapieren zu bezahlen.

Die weitern Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Freiburg, den 4. April 1843.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
N. Hermanuz.

[A.511.3] Waibstadt.

## Mühleverpachtung.

Die hiesige städtische Mühle, deren Pacht sich mit dem 2. April 1844 endet, wird

Montag, den 1. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in weitern sechsjährigen Bestand versteigert.

Zugleich soll auch ein Versuch gemacht werden, die aus einem Schäl- und 4 Mahlgängen bestehende, in gutem Zustande befindliche Mühle auf Eigenthum zu versteigern.

Man ladet hierzu mit dem Anfügen ein, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Waibstadt, den 3. April 1843.

Bürgermeisteramt.
Beitenheimer.
vdt. Seeber.

[A.583.3] Offenburg.

## Weinversteigerung.

Dienstag, den 25. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende, aus den eigenthümlichen Reben des Fonds auf den Gemarkungen Zell, Weierbach, Ortenberg und Käfersberg selbst erzogene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 32 | neue Ohm | 1834er | weißer Wein, |
| 12 | „ „ | 1836er | Klevner, |
| 12 | „ „ | 1838er | Klingelberger, |
| 18 | „ „ | 1839er | weißer, |
| 9 | „ „ | 1839er | Klevner, |
| 56 | „ „ | 1840er | weißer, |
| 30 | „ „ | 1840er | Zeller rother, |
| 34 | „ „ | 1841er | weißer, |

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 11. April 1843.

St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

[A.585.2] Heidelberg.

## Bierbrauereiverpachtung.

Die von dem verlebten Hieronimus Bartholomä dahier hinterlassene, mit Realschildgerechtigkeit versehene und durch ihre bedeutende Frequenz vielseitig bekannte Bierbrauerei soll mit sämmtlicher Einrichtung und Vorräthen in mehrjährigen Pacht begeben werden.

Dieses zu den besuchtesten Wirthschaften gehörende Etablissement verspricht mit seinem zweckmäßigen und vortheilhaft bewährten Keller und auch durch seine unmittelbare Nähe an dem großen gemeinschaftlichen Eisenbahnhof die ausgedehnteste Geschäftsvergrößerung, und sichert einem bewährten Brauer seine Existenz.

Hierzu Lustragenden, deren Vermögensverhältnisse einer solchen Pachtübernahme entsprechend sind, ertheilt auf portofreie Anfrage nähere Auskunft

**F. Schaeffer,**
Kommissionär in Heidelberg

[A.573.1] Nr. 1157. Baden. (Versteigerung von eichenem und tannenem Klotz- und Bauholz.) Die Stadtgemeinde Baden läßt aus dem Gemeindewald am

Donnerstag, den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern:

Distrikt VII Staufenberg, Abtheilung 3 Merkur:
283 Stück tannene Klötze,
6 Stämme tannenes Bauholz;
Abtheilung 9 Sauersbosch:
76 Stück tannene Klötze;
Abtheilung 10 Hummelsacker:
68 Stück tannene Klötze;
Abtheilung 9 Sauersbosch:
90 Stück tannenes Bauholz,
3 „ Deichelstangen,
12 eichene Klötze;
Abth. 8 Kleinstaufenberg:
4 eichene Klötze.
Distrikt II Iberst,
Abtheilung 9 Leisberg, 8 Ketschgraben, 5 Wurzgarten, 4 Waldeneck, 3 Korbmatt und Iberst:
211 Stück tannene Klötze,
10 Gerüststangen.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Baden, den 11. April 1843.

Bürgermeisteramt.
Jörger.

[A.570.2] Nr. 2418. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksförster Lauxop dahier werden aus der Forstdomäne Lußhardt, Distrikt Strengel, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Freitag und Samstag, den 21. u. 22. April d. J.:
156 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
60 „ ruschenes „ do.
185 „ eschenes „ do.
1 Stamm Buchen,
1 „ Birken,
2 Stämme Weiden,
16 „ Pappeln und
8975 Stück Hopfenstangen;

sodann den 24., 25., 26., 27., 28. und 29. April:
219½ Klafter buchenes und eschenes Scheiterholz,
93 „ eichenes Scheiterholz.
162 „ erlenes do.
270 „ gemischtes do.
416 „ buchenes Prügelholz,
550 „ gemischtes do.
68 „ buchenes Stockholz,
578 „ gemischtes do.
4000 Stück buchene Wellen,
56,700 „ gemischte do.

Die Zusammenkunft ist jeweils auf der Hiebstelle früh 8 Uhr.

Bruchsal, den 10. April 1843.

Großh. bad. Forstamt.
Ch. Eichrodt.

[A.539.2] Nr. 2583. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 19. April werden im Forstbezirk Gernsbach, aus dem Domänenwalddistrikt Gernsbach, durch Bezirksforsteiverseher Bechmann,

1011 tannene Säglötze versteigert werden.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr auf dem Schloß Eberstein statt.

Gernsbach, den 8. April 1843.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[A.582.1] Nr. 6579. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden aus der Behausung des Karl Banschbach von Oberschefflenz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein grautuchener Mantel mit langem Kragen.
2) Ein Paar Halbstiefel mit etwas breiten Absätzen.
3) Zwei Laib Schweineschmeer.
4) Zwei Paar lederne Weiberschuhe.
5) Ein Paar Straminschuhe.
6) Zwei Stränge grauer Zwirn.
7) Zwei druckfattunene Schürzen mit schwarzem Grunde.
8) Ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit einer Blume in zwei Ecken.
9) Ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit Fransen.
10) Zwei seidene Halstücher, geblümt.
11) Ein schwarzmanchesternes Leibchen.
12) Ein wollener rothbrauner Weiberrock.
13) Eine schwarztuchene Weste.
14) Ein Paar grüntuchene Knabenhosen.
15) Zwei Kappen mit Quasten.
16) Sechs Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe.
17) Drei Paar blaubaumwollene Strümpfe.
18) Zehn Paar schaafwollene Strümpfe.
19) Ein Rest weißes wergenes Tuch.
20) Ein rothes Kinderkäppchen.
21) Ein Laib Brod.
22) Zwei irdene Häfen mit Schweineschmalz, ungefähr 30 Pfund wiegend.
23) Ein irdener Hafen, ungefähr 4 bis 6 Pfund Schweineschmalz enthaltend.
24) Zwei Pfund Kuhfleisch sammt Zinnteller, auf welchem die Buchstaben A. M. K. sich befinden.
25) Ein irdener Hafen mit 4 bis 5 Pfund Weißmehl.

Dies wird hiermit zur strengen Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Mosbach, den 4. April 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Kraft.
vdt. Stutz.

[A.541.3] Nr. 5774. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehende Schneider Thomas Walz von Kuppenheim ist im Besitze eines seidenen-Foulardsacktuches von rother, schwarzer und weißer Farbe, und mit den Buchstaben H. S. weiß gezeichnet, über dessen redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Der etwaige Eigenthümer dieses Sacktuches wird aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 7. April 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Stößer.
vdt. Feid.

[A.584.3] Rastatt. (Bekanntmachung.) Der bisherige Waldinspektor der Murgschifferschaft in Gernsbach geht in den großh. Staatsdienst über; es wird sofort in kurzer Zeit dessen Stelle erledigt. Mit dieser Waldinspektion ist die Aufsicht über die Scheiterholzflößerei verbunden.

Dies wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenigen, welche sich zur Uebernahme dieser Forststelle befähigt glauben, und dazu Lust tragen, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse über sittliches Betragen, Befähigung und Alter, entweder in Person oder in frankirten Briefen an den „Verwaltungsrath der Murgschifferschaft in Gernsbach" zu wenden haben, von dem sie die nähern Dienstverhältnisse und übrigen Bedingungen erfahren werden.

Rastatt, den 9. April 1843.

Im Auftrag der Murgschifferschaft,
**Rindeschwender**, Adv.

[A.453.3] Karlruhe. (Heimzahlung verlooster Obligationen.) Von den 3½prozentigen städtischen Amortisationskasseobligationen sind in der heute vorgenommenen sechsten Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:

**à 500 fl.**

Nr. 14, 38, 45, 85, 95, 100, 159, 178, 190, 202, 221, 229, 278, 302, 327, 371, 377, 380, 386 und 397.

**à 100 fl.**

Nr. 3, 77, 79, 115, 116, 118, 158, 159, 181, 198, 237, 241, 245, 248, 263, 268, 314, 334, 348 und 394,

welche Kapitalbeträge, nebst den Zinsen

am 1. August 1843

in Empfang zu nehmen sind.

Diejenigen Obligationsinhaber, welche früher als am 1. August ihre Kapitalbeträge zu erhalten wünschen, können die Kasse davon in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 31. März 1843.

Die städtische Amortisationskasse.

[A.483.3] Nr. 4580. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der höheren Ortes genehmigte Bau einer neuen Kirche zu Burbach soll sobald als möglich begonnen werden. Im Einverständnisse mit der großh. Bezirksbauinspektion Rastatt haben wir jedoch zur Kontrole über den pünktlichen Vollzug der Baubedingungen die Aufstellung eines Bauaufsehers für zweckmäßig erachtet, und laden diejenigen Architekten, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, mit dem Anfügen zur baldigen Meldung bei diesseitiger Stelle ein, daß eine Tagsgebühr von 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. von den baupflichtigen Korporationen verwilligt worden ist.

Ettlingen, den 6. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wundt.

[A.551.3] Nr. 2255. Stetten. (Straferkenntniß.) Da Karl Martin von Schwenningen auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dez. v. J. sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Verbrechens der Refraktion für schuldig erklärt, und hierwegen in eine Strafe von 800 fl. verfällt, unter Vorbehalt der weitern gesetzlichen Strafe auf den Fall seiner Betretung.

Stetten, den 3. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Heuberger.

[A.445.3] Nr. 8457. Pforzheim. (Konskriptionspflichtige.) Gegen die Refraktäre

a) Wilhelm Becker von Bilfingen,
b) Johann Adam Aidt von Weiler,

da solche auf öffentliche Vorladung vom 4. Februar 1843, Nr. 2846, zur Konskription für 1843 bis dahin sich nicht gestellt haben, wird das gesetzliche Präjudiz, Verlust des Ortsbürgerrechts und Geldstrafe bis zu 800 fl. ansteigend, unter Verfällung in die Kosten, ausgesprochen.

Pforzheim, den 30. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Deimling.

[A459.3] Nr. 8298. Müllheim. (Entmündigung.) Für den unter'm 1. Dezember 1837 wegen Geistesschwäche entmündigten Johann Martin Ehrler von Bettberg wurde Johann Georg Sütterlin von Seefelden als Pfleger bestellt und verpflichtet, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim, den 31. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bausch.
vdt. Weicht.

[A.426.3] Nr. 6711. Buchen. (Entmündigung.) Unter'm Heutigen wurde der Bürger und Landwirth Joseph Baumann von Götzingen als Rechtsbeistand der wegen Wahnsinns im ersten Grad entmündigten Joseph Hemlein's Wittwe daselbst verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung die Entmündigte die im Landrechtsatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht eingehen darf; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Buchen, den 22. März 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Lichtenauer.
vdt. Haueisen.

[A.442.3] Nr. 4361. Ettlingen. (Mundtodterklärung.) Johann Burkard der alte von Mörsch wird wegen Trunksucht und Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Jonas Huber von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Zustimmung er die im Landrechtssatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Ettlingen, den 3. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wundt.

[A.545.2] Nr. 7470. Bühl. (Mundtodterklärung.) Schneidermeister Kaspar Schuh von Bühl wurde durch Erkenntniß vom Heutigen wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ihm dessen Ehefrau, Marianne, geb. Flik, als Rechtsbeistand beigegeben, ohne deren Beiwirkung derselbe keine der im L.R.S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Bühl, den 30. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eberlein.

[A.594.2] Karlsruhe. (Warnung.) Ich bin genöthigt, Jedermann hiermit zu warnen, meinem Sohn irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich keine Zahlung mehr für ihn leiste.

Karlsruhe, den 12. April 1843.

**Heinrich Weilbier,**
Maurermeister.

[A.540.4] Karlsruhe.

# Gasthofempfehlung.

Die Unterzeichneten beehren sich, die hohen Herrschaften, die Herren Reisenden und das hiesige verehrliche Publikum ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß wir unsern neu und wohl eingerichteten Gasthof

## zum Prinzen Friedrich von Baden,

zunächst dem Bahnhof am Eingang des ettlinger Thors in der Schloßstraße gelegen, den **16. dieses Monats** eröffnen werden.

Indem wir uns höflichst empfehlen, werden wir das uns gütigst ertheilte Zutrauen durch freundliche, prompte und billige Bedienung zu erwerben und zu erhalten suchen.

Karlsruhe, im April 1843.

**Gebrüder Becker.**

[A.588.3] Karlsruhe.

## *Pariser Terneaux-Chawls*

in allen Farben, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, so wie auch die modernsten

## Barreges- und Foulards-Kleider,

desgleichen Sommerstoffe jeder Art sind so eben wieder in großer Auswahl und zu äusserst billigen Preisen eingetroffen bei

**E. & B. Höber.**

[A.612.] Karlsruhe.

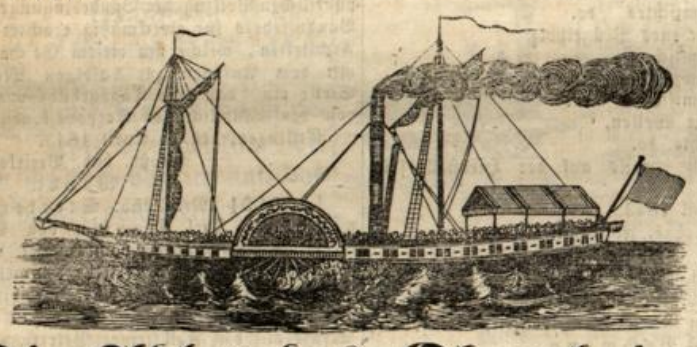

## „Die Adler des Oberrheines"

fahren von Knielingen während des Monats April, vom 5. an, in Verbindung mit der düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam-Navigation Kompany bis London,

**Täglich**

**zu Thal:** Mittags 12½ Uhr nach Mainz.

**zu Berg:** Morgens 7½ Uhr nach Straßburg, zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Basel.

Die Omnibus fahren von Karlsruhe Morgens um 6 Uhr für die Bergreise, und Vormittags 11 Uhr für die Thalreise nach Knielingen zur unmittelbaren Abfahrt.

Die An- und Abfahrt ist bei Kaufmann **Ernst Glock** dahier, Spitalstraße Nr. 61, welcher, wie die Herren Agenten: **Heinrich Rosenfeld**, **Geisendörfer & Chaudoudt** jede nähere Auskunft ertheilen.

[A.451.4] Bremen.

## Benachrichtigung für Auswanderer nach Amerika.

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir am 1. und 15. Tage eines jeden Monats, wie bisher, große, schnellsegelnde dreimastige Schiffe erster Klasse, mit hohen geräumigen Zwischendecken versehen, nach Baltimore und New-York abfertigen, so wie im Frühjahr und Herbst, als der geeigneten Jahreszeit, auch nach New-Orleans.

Unsere Agentur haben wir dem Herrn

## J. Stüber in Karlsruhe

übertragen und denselben bevollmächtigt, bündige Schiffskontrakte abzuschließen.

Wir ersuchen demnach diejenigen, welche sich zur Ueberfahrt bereits fest entschlossen haben, an Herrn J. Stüber sich zu wenden, der jede nähere Auskunft über die abgehenden Schiffe, so wie über die auf's Billigste gestellten Ueberfahrtspreise und auch die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen unentgeldlich ertheilt.

Bremen, im März 1843.

**Lüdering & Komp.,**
Schiffsrheder und Kaufleute, auch **großh. badisches und hessisches** Konsulat

[A.521.3] Nr. 7307. Vorberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Christoph Herold von Schwabhausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Vorberg, den 1. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mopper.
vdt. Haas.

[A.402.3] Nr. 4957. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bürgers und Landwirths Nikolaus Braun von Werbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 24. März 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[A.550.3] Nr. 6432. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Elmlinger von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 26. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eckert.

[A.508.3] Nr. 6672. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Franz Joseph Köhler von Oberkirch ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 1. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[A.480.3] Nr. 7323. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der im ersten Grade mundtodte Christoph Elias Dumberth von Durlach hat mit Genehmigung seines Aufsichtspflegers um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.

Zur Richtigstellung des Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Samstag, den 6. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dasselbe zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dieser Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich geltend zu machen, bei Vermeidung der durch den Vermögenswegzug für sie entstehenden Folgen.

Durlach, den 5. April 1843.

Großh. bad. Oberamt.
v. Stengel.

[A.579.3] Nr. 7574. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schmied Mathias Werber von St. Georgen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 8. April 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Uria.

[A.546.3] Bühl. (Schuldenliquidation.) In Folge richterlicher Verfügung vom 4. d. M., Nr. 7683, soll eine Liquidation der Schulden des kürzlich für mundtodt erklärten Ignaz Reith jung von Oberweier vorgenommen werden. Diesemnach werden alle Diejenigen, welche an Ignaz Reith jung von Oberweier eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag, den 1. Mai d. J.,
Vormittags,

bei dem Amtsrevisoratsassistenten Bender dahier, unter Vorlegung der in Handen habenden Urkunden, anzugeben.

Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei späterer gerichtlicher Geltendmachung derselben ihnen Einreden entgegen gesetzt werden.

Bühl, den 7. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

[A.479.3] Nr. 6792. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der nach Nordamerika ausgewanderte Flaschner Johann Wendelin Braumer von Neckarbischofsheim hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, wogegen kein Hinderniß vorliegt.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 20. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, an welcher die etwaigen Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, ansonsten das Vermögen ausgefolgt, und ihnen hierorts nicht mehr zu ihrer Zahlung verholfen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 1. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Hänle,
Akt. jur.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.